

Tagungsbericht Arbeitskreis Europäisches Strafrecht

Zur zweiten Tagung am 27./28.4.2017 in Zürich

Von Jun.-Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann, M.Res., Mannheim

Die Tagungen des Arbeitskreises Europäisches Strafrecht, der Ende 2015 von Prof. Dr. Martin Böse, Universität Bonn, Prof. Dr. Christoph Burchard, LL.M. (NYU), Universität Frankfurt/Main, und Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M. (Yale), Universität Zürich, ins Leben gerufen wurde, sind mittlerweile zu einer jährlichen Einrichtung des länderübergreifenden Austausches von Wissenschaft und Praxis im Bereich des Europäischen Strafrechts geworden. Im Fokus steht dabei die Diskussion aktueller Entwicklungen, die insbesondere auch von einer Reflexion der rechtspolitischen Ebene und einem Dialog mit der Politik getragen werden soll.

Nach der Auftaktveranstaltung am 23. und 24.6.2016 in Frankfurt a.M. fand die zweite Tagung am 27. und 28.4.2017 in Zürich statt. Die dritte Tagung wird am 14. und 15.6.2018 in Bonn stattfinden. Neben allgemeinen neueren Entwicklungen hat dabei jede Tagung auch bestimmte inhaltliche Schwerpunkte.

Bei der zweiten Tagung des Arbeitskreises in Zürich standen insoweit vor allem der Cyberspace, die Europäische Staatsanwaltschaft und die Vermögensabschöpfung im Vordergrund. Die Tagung begann mit einem Vortrag von Dr. Jan Ellermann, Senior Specialist Europol Data Protection Office (DPO), Den Haag, der über Aufgaben und Tätigkeiten von Europol aus datenschutzrechtlicher Perspektive berichtete. Da Datensammlung, -analyse und insbesondere Datenaustausch Hauptaufgaben von Europol seien und hierzu auch neue, sehr umfassende Möglichkeiten zur Datensammlung bestünden, habe Europol einen Schwerpunkt auf den Datenschutz gelegt. So seien spezielle Datenschutztrainings, die durch e-learning-tools verstärkt würden, Voraussetzung für Zugriff auf Datenbanken. Ellermann stellte außerdem das Europol Information System (EIS) als Hauptdatenbank für den Austausch von Informationen über Personen, Ereignisse und Mittel im Zusammenhang mit Straftaten vor. Im Anschluss erläuterte er die Analysewerkzeuge von Europol. Durch die Analysis Work Files (AWFs) können für bestimmte Kriminalitätsbereiche (z.B. Geldwäsche, Menschenhandel, islamistischer Terrorismus) Daten gesammelt und analysiert werden. Derzeit existierten ca. 30 Analyse-Projekte bei Europol. Zur Weitergabe von Daten an Europol wird die Secure Information Exchange Network Application (SIENA) als sicheres Messagingsystem verwendet. Im Bereich des Cybercrime sei derzeit die Überwachung des Darknets ein Kernproblem, z.B. um Waffenhandel einzudämmen. Hinweise zu Observationszwecken könnten durch die Analysesysteme erfolgen, seien aber praktisch nur bei Fehlern der Täter möglich. Ebenso sei die Durchsuchung von Onlinemedien, z.B. auf islamistische Propaganda mit dem Ziel, diese offline zu stellen, eine wichtige Aktivität. Zunächst würden hierfür Algorithmen genutzt, woran sich stets ein menschliches sog. manual assessment anschließe.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt, stellte im Anschluss Probleme im Bereich des Europäischen Strafrechts aus Verteidigerperspektive dar. Insbesondere erläuterte er

eine politische Initiative der European Criminal Bar Association (ECBA). Ziel sei es, das Stockholmer Programm von 2009 und den Fahrplan Verfahrensrechte wieder in den Vordergrund zu rücken, da Verfahrensrechte im aktuellen Arbeitsprogramm nicht hinreichend berücksichtigt seien. Geplant sei ein neuer Vorschlag für den Fahrplan 2020, den die ECBA ausarbeiten werde. Ein generelles Problem sei, dass bei der Rechtsetzung die Verteidigerrolle als störend empfunden werde (z.B. bei der Protokollierung der Hauptverhandlung), obschon sie Garant für ein faires Verfahren sei. Im Anschluss erläuterte Matt einige Fallbeispiele. Er forderte schließlich, dass Maßnahmen der gegenseitigen Anerkennung mit Mindeststandards für die Hauptverhandlung gekoppelt werden müssten.

Die folgenden Vorträge beschäftigten sich mit dem Cyberspace. Dr. Dominik Brodowski, Universität Frankfurt a.M., sprach über die Zusammenarbeit mit Providern bei Ermittlungen im Cyberspace. Grundproblem in Bezug auf personenbezogene nichtöffentliche Daten Privater seien die sehr unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Internetdienstanbieter, Staat und Privaten. Die eigentlich mögliche kleine Rechtshilfe sei bei flüchtigen Daten, auch trotz Europäischer Ermittlungsanordnung, zu langwierig und zu schwierig, besonders jedoch im Verkehr mit Drittstaaten. Deshalb würden häufig direkte Anfragen beim Internet Service Provider vorgenommen, was eine Zusammenarbeit von Staat und Privaten in Gleichordnung darstelle. Brodowski erläuterte einige mögliche Rechtsgrundlagen, die jedoch überwiegend unzureichend seien. Er stellte schließlich die bereits bestehenden Ansätze zur Verrechtlichung, aber auch zur Domestizierung des direkten Zugriffs vor und diskutierte eigene Lösungsansätze für die vielfältigen Konfliktlagen.

Oberstaatsanwalt Georg Ungefuk, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M., wandte sich dem Problem des grenzüberschreitenden Zugriffs auf mobile Daten/Ermittlungstechniken zu. In der Praxis bestehe für Strafverfolger aufgrund der Natur der Materie ein hoher Druck, schnell zu entscheiden. Durch cloud computing werde dies noch verschärft. Daten würden im Regelfall dort gespeichert, wo die Möglichkeiten für den Anbieter am einfachsten seien oder wo sich der Kunde des Anbieters aufhalte. Bei global players sei dies oft im Ausland und der Standort nicht genau zu bestimmen. Hinreichende nationale oder internationale Rechtsgrundlagen gebe es derzeit aus diesem Grunde nicht. Rechtshilfeersuchen könnten faktisch oft erst nach einer Sicherung der Daten und Bestimmung des Standorts ex post gestellt werden.

Der zweite Tag begann mit der Darstellung aktueller Entwicklungen aus praktischer Sicht, vornehmlich zur Europäischen Staatsanwaltschaft. Tania Schröter, Referatsleiterin m.d.W.d.G.b., Referat B2 – Strafverfahrensrecht, EU-Kommission, Brüssel, stellte aktuelle Vorhaben der Kommission vor. Sie berichtete vorrangig von der Europäischen Staatsanwaltschaft, darüber hinaus aber auch vom Europäi-

schen Strafregisterinformationssystem (ECRIS) sowie dem Maßnahmenpaket Terrorismusfinanzierung und widmete sich hierbei vor allem der Verfolgung der Geldwäsche und der Anerkennung von Einziehungsentscheidungen. Auch mögliche künftige Vorschläge waren Thema ihres Berichts. Im Fokus stünden derzeit die Haftbedingungen in Europa im Hinblick auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung. Allgemein seien für die EU-Kommission die Umsetzungsdefizite in den Mitgliedstaaten weiterhin ein gewichtiges Problem.

Dr. Hans-Holger Herrfeld, Referatsleiter Europäische Staatsanwaltschaft, Grundfragen europäischer Strafrechtspolitik, im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Berlin, berichtete ausführlich über Stand und Inhalt des Entwurfs der Verordnung über die Europäische Staatsanwaltschaft, insbesondere über rechtliche Problematiken, die durch die Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft und ihre Zuständigkeit bedingt sind, so etwa die weitgehende Anwendbarkeit nationaler Standards für Beschuldigtenrechte und die Frage des Rechtsschutzes.

Aus Schweizer Sicht berichtete *Dr. Susanne Kuster*, Vizedirektorin des schweizerischen Bundesamts für Justiz, Bern, über die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, insbesondere über die spezifischen rechtlichen Herausforderungen, die sich für die Schweiz im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft, aber auch im Rahmen von OLAF, ergeben können und über mögliche pragmatische Lösungsansätze. So könne etwa die Europäische Staatsanwaltschaft aus Sicht von Drittstaaten keine eigene Rechtshilfe leisten, weshalb keine Gegenseitigkeit sichergestellt sei. Um diese und andere Fragen zu klären, müsse daher die Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls eine Übereinkunft getroffen werden.

Der letzte Teil der Tagung war der grenzüberschreitenden Vermögensabschöpfung gewidmet. *Dr. Ralf Riegel*, Referatsleiter des Referats für Internationales Strafrecht im BMJV, Berlin, sprach über Probleme mit der grenzüberschreitenden Vermögensabschöpfung und betonte dabei insbesondere die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, die auch ohne gegenseitige Anerkennung möglich und wichtig sei. Darüber hinaus berichtete er über die Probleme mit existierenden Instrumenten zur Sicherstellung und Einziehung sowie die geplante Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen.

Julia Meier, stellvertretende Leiterin des Fachbereichs Rechtshilfe im Bundesamt für Justiz, Bern, berichtete sodann über asset recovery in der Schweiz, welches vor allem auf zahlreichen multi- und bilateralen Abkommen sowie auf unverbindlichen memoranda of understanding basiere. Wesentliches Problem sei, dass wegen der Zuständigkeit der Belegenheitsort des Vermögens bekannt sein müsse. Sie stellte im Anschluss die Lösungsansätze der Praxis vor.

Hiermit schloss die Veranstaltung, die neben den Vorträgen auch von lebhaften Diskussionen der Teilnehmer geprägt war.

Die dritte Tagung des Arbeitskreises am 14. und 15.6.2018 an der Universität Bonn wird die Diskussion hoch-

aktueller Themen fortsetzen. Während am ersten Tag Werkstattberichte von EU- und Europaratsaktivitäten sowie die Diskussion aktueller Rechtsprechung geplant sind, wird sich der zweite Tag auf materiell-rechtliche und rechtshilferechtliche Fragen der Terrorismusbekämpfung konzentrieren. Vortragen werden unter anderem *Alexandra Jour-Schröder* (Direktorin Strafrecht, EU-Kommission), *Hans-Holger Herrfeld* und *Rüdiger Stotz* (Generaldirektor Bibliothek, Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, EuGH). Interessierte können sich informieren und anmelden unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/lehrstuhl-prof-dr-boese/arbeitskreis-europaeisches-strafrecht>. Die Vorträge werden zukünftig in dieser Zeitschrift erscheinen.